

## Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2024

Amt für Wald und Wild – Anpassung Bezeichnung; PARTNERSCHAFTLI-CHES GESCHÄFT

P241801

- Der Regierungsrat stimmt der Anpassung an die Bezeichnung Amt für Wald und Wild beider Basel in der Vereinbarung über das Forstamt beider Basel zu.
- Der Beschluss unter Ziff. 1 steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.
- Der Regierungsrat beschliesst den vorgelegten Entwurf zur Änderung der Verordnung zum Waldgesetz Basel-Stadt.
- 4. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2025 in Kraft.

## Begründung

Mit der neuen Wildtier- und Jagdgesetzgebung übernahm das Amt für Wald beider Basel das Dossier Jagd und Wildtiermanagement in Basel-Stadt und in Basel-Landschaft. In den Rechtserlassen wird deshalb die Bezeichnung angepasst in Amt für Wald und Wild beider Basel, dies in Abstimmung mit dem Partnerkanton Basel-Landschaft.

